

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0023/2004
	Erstelldatum:	13.07.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Mei
Vollzug der Naturschutz- und Wassergesetze; Biber im Krumbachtal		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	21.07.2004 Umweltausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

In einem renaturierten Teilstück des Krumbachs hat sich vor einiger Zeit eine Biberfamilie angesiedelt. Die Biber errichteten am südlichen Ende des renaturierten Bereiches einen Damm, dessen Stauwirkung sich fast auf den gesamten renaturierten Abschnitt der Bachau auswirkt.

In der Stadtratssitzung vom 27.01.2003 wurde die Verwaltung gebeten, den Regierungsbeauftragten für Biber zu beteiligen und insbesondere die Auswirkungen des errichteten Damms beurteilen zu lassen.

Die naturschutzfachliche Einschätzung der Regierung der Oberpfalz, wonach die Biberansiedlung das Landschaftsbild positiv beeinflusse und eine Aufwertung der Renaturierungsmaßnahme darstelle, wurde dem Umweltausschuss in der Sitzung vom 20.11.2003 bekannt gegeben.

Das Wasserwirtschaftsamt Amberg wurde um Prüfung gebeten, ob durch die Ansiedlung der Biber im renaturierten Teil des Krumbachtales nachteilige Beeinträchtigungen für den Hochwasserabfluss zu besorgen seien.

Nach einer Ortseinsicht hat das Wasserwirtschaftsamt Amberg vorgeschlagen, eine hydrotechnische Wasserspiegelberechnung durchzuführen. Auf dieser Grundlage sollte ermittelt werden, ob sich durch den Damm nachteilige Auswirkungen auf die Anliegergrundstücke oberhalb der Ausbaustrecke bei größeren Abflüssen ergeben würden.

Das für den Unterhalt des Krumbachs zuständige Baureferat der Stadt, Fachbereich Bauen – Arbeitsbereich Tiefbau - hat zusammen mit der Planungsgemeinschaft Spindler und Weiss, die mit der Planung des sog. Krumbachprojekts beauftragt ist, eine örtliche Höhenkontrolle des Biberdamms durchgeführt. Der vorhandene Biberdamm befindet sich 185 m südlich der Bebauung. Die Höhendifferenz zwischen Biberdamm und des niedrigsten Kellerbodens am Ende der Bebauung der Fagerastraße beträgt 2,40 m. Bedingt durch die vorhandene Ausbreitungsfläche (38 m breit) im Bereich des Biberdammes ist eine Gefährdung durch den Biberdamm derzeit auch bei einem 100-jährigen Hochwasser auszuschließen. Zwischenzeitlich ist der Damm durch einen Eingriff auch im bisherigen Bestand nicht mehr vorhanden.

Das angeregte hydrodynamische Gutachten ist nach Auffassung des Arbeitsbereiches Tiefbau nicht erforderlich.

Hierbei wird allerdings zu bedenken gegeben, dass die Lage und Höhe der Biberdämme generell nicht konstant sind. Sollte direkt an der Bebauung ein Dammbau erfolgen, so könnte sich durchaus einmal ein Rückstau Potenzial ergeben. Eine weitere denkbare Gefährdung könnte sich auch dadurch ergeben, dass der als Ganzes stabile Biberdamm durch ein massives Hochwasser weggespült würde und talabwärts einen Brückendurchlass versperren könnte, obwohl Biberdämme im Allgemeinen sehr stabil gebaut sind.

Zusammenfassend ist demnach festzuhalten, dass eine eindeutige Berechnung der Abflusssituation anhand einer hydrotechnischen Berechnung, deren Kosten sich im übrigen auf ca. 2.500 bis 3.000 € belaufen, nicht nötig ist. Nach Einschätzung des Baureferats sei nicht zu erwarten, dass der betreffende Biberdamm den Abflussmengen eines größeren Hochwassers standhielte. Ein theoretisches Gefahrenpotenzial läge allerdings darin, dass der Damm mitgerissen würde und talabwärts einen Brückendurchlass verschließen könnte.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Verteiler:
Mitglieder Umweltausschuss
Referat 5
Amt 5.3.2
Referat 3
Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt